

Beschlussvorlage

BV-Nummer	Datum	Aktenzeichen
2074/I/10.3/2025	24.11.2025	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	15.12.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand **Festsetzung des Wahltages für die Wahl des Oberbürgermeisters und des Tages einer potenziell notwendigen Stichwahl**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Aufsichtsbehörde gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1, 1. Halbsatz des Kommunalwahlgesetzes (KWG) die Festsetzung des Wahltages für die Wahl des Oberbürgermeisters und des Tages für eine potenziell notwendigen Stichwahl zu beantragen.

Als Wahltag wird vorgeschlagen: Sonntag, 06. September 2026
Sowie für eine mögliche Stichwahl: Sonntag, 20. September 2026

Begründung:

Die Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister Markus Zwick endet mit Ablauf des 30.04.2027.

Gemäß § 53 Abs. 5 Satz 1, 1. Halbsatz Gemeindeordnung (GemO) soll die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Ablauf der Wahlzeit erfolgen.

Die Wahl muss daher zwischen dem 31.07.2026 und dem 31.01.2027 stattfinden.

Von diesem Grundsatz kann gemäß § 53 Abs. 5 Satz 1, 2. Halbsatz GemO nur durch Anordnung der Aufsichtsbehörde (ADD) abgewichen werden, wenn dadurch die gleichzeitige Durchführung mit einer anderen Wahl ermöglicht wird.

In einem solchen Falle müsste die Wahl des Oberbürgermeisters spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchgeführt werden, daher bis 31.03.2027.

Da im Jahr 2026 lediglich die Wahl zum Landtag Rheinland-Pfalz am 22.03.2026 stattfindet und diese weit vor dem frühestmöglichen Wahltermin (31.07.2026) liegt, ist eine Zusammenlegung ausgeschlossen.

Es wird daher empfohlen, die Festsetzung des 06. September 2026 für die Wahl des Oberbürgermeisters und den 20. September 2026 als Tag für eine potenziell notwendige Stichwahl bei der ADD zu beantragen.

Finanzierung:

-keine-

Datum / Oberbürgermeister